



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2015, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

**Dokument:** 27-7280-4 **Version:** 1.04  
**Ausgabedatum:** 17/03/2015 **Ersetzt Ausgabe vom:** 19/02/2014  
**Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):** 1.00 (09/03/2012)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Photomount (PL 9479)

#### Bestellnummern

YP-2080-6064-7

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Aerosol-Klebstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 93, 8803 Rüschlikon  
**Tel. / Fax.:** 044 724 90 90  
**E-Mail:** innovation.ch@mmm.com  
**Internet:** www.3m.com/ch

#### 1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

##### Einstufung:

Aerosole, Kategorie 1 - Aerosol; H222, H229  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315  
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H336  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG**

**Gefahrenbezeichnung:**

Hochentzündlich; F+; R12  
Reizend; Xi; R36  
R66  
R67  
Gefährlich für die Umwelt (Umweltgefährlich); N;  
R51/53

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort**  
Gefahr

**Kodierung / Symbol(e):**  
GHS02 (Flamme)  
GHS07 (Ausrufezeichen)  
GHS09 (Umwelt)

### Gefahrenpiktogramm(e)



Chemischer Name  
Aceton

CAS-Nr.  
67-64-1

Gew. -%  
7 - 13

### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise (P-Sätze)

#### Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### Prävention:

P210A Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P261E Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332 + P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Lagerung:**

P410 + P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

**Entsorgung:**

P501

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

40% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

**Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:**

H304 ist nicht erforderlich, da das Produkt ein Aerosol ist.

**Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG**

**Gefahrensymbol(e)**



Hochentzündlich



Reizend



Umweltgefährlich

**Enthält:**

Bestandteile sind in der Kennzeichnung nicht zu nennen.

**Gefahrenhinweise (R-Sätze):**

- |        |  |
|--------|--|
| R12    | Hochentzündlich  |
| R36    | Reizt die Augen.   |
| R66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                          |
| R67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

**Sicherheitsratschläge (S-Sätze):**

- |      |   |
|------|---|
| S16  | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.   |
| S23C | Dampf/Aerosol nicht einatmen.   |
| S51  | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  |
| S29  | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  |
| S61  | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| S2   | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |

**Spezielle Anforderungen an die Kennzeichnung:**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

**Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:**

Zubereitungen müssen nicht mit dem R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen in Verkehr gebracht werden (9.4 Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG).

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

| Chemischer Name              | CAS-Nr.           | EU Verzeichnis   | Gew. -% | Einstufung   |
|------------------------------|-------------------|------------------|---------|--|
| Propan                       | 74-98-6           | EINECS 200-827-9 | 25 - 35 | F+:R12 (EU)<br><br>Flam. Gas 1, H220; verflüssigtes Gas, H280 - Anmerkung U (CLP)  |
| Nicht flüchtige Bestandteile | Betriebsgeheimnis |                  | 10 - 30 |  |
| Cyclohexan                   | 110-82-7          | EINECS 203-806-2 | < 20    | F:R11; Xn:R65; Xi:R38; N:R50/53; R67 - Anmerkung 4 (EU)<br><br>Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Aquatic Acute 1, H400,M=1; Aquatic Chronic 1, H410,M=1 (CLP) |
| Aceton                       | 67-64-1           | EINECS 200-662-2 | 7 - 13  | F:R11; Xi:R36; R66; R67 (EU)<br><br>Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336; EUH066 (CLP)  |
| Wasser                       | 7732-18-5         | EINECS 231-791-2 | 1 - 2   |  |

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes. Weitere Hinweise und Anmerkungen zur Einstufung von Inhaltsstoffen finden Sie gegebenenfalls in Abschnitt 2.2.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

**Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztlichen Rat aufsuchen.

**Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Exposition gegenüber hohen Konzentrationen können myokardiale Reizbarkeit auslösen. Keine sympathikomimetischen Medikamente (z.B. Adrenalin) verabreichen, außer es ist absolut notwendig. Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlungsmethoden und Maßnahmen obliegen dem Urteil des Arztes in Abstimmung mit dem Patienten.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

#### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

##### Stoff

Kohlenwasserstoffe  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid

##### Bedingung

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichte Behälter in einen ventilierten Abzug stellen, mit ausreichenden Luftwechsel. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Betroffenen Bereich mit einem Löschschaum abdecken. Ein AFFF-Schaummittel wird empfohlen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Expositionsgrenzwerte**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr.  | Quelle             | Grenzwert   | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|----------|--------------------|---|----------------------|
| Cyclohexan      | 110-82-7 | Schweiz. MAK Werte | MAK (8 Std.):700 mg/m <sup>3</sup> (200 ppm);KZG (15 Min.):2800 mg/m <sup>3</sup> (800 ppm)     |                      |
| Aceton          | 67-64-1  | Schweiz. MAK Werte | MAK (8 Std.):1200 mg/m <sup>3</sup> (500 ppm);KZG (15 Min.):2400 mg/m <sup>3</sup> (1000 ppm)   |                      |
| Propan          | 74-98-6  | Schweiz. MAK Werte | MAK (8 Std.):1800 mg/m <sup>3</sup> (1000 ppm); KZG (15 min.):7200 mg/m <sup>3</sup> (4000 ppm) |                      |

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CELL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

**Biologische Grenzwerte**

| Chemischer Name | CAS-Nr.  | Quelle             | Parameter | Untersuchungsmaterial    | Probennahmezeitpunkt | Wert     | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|----------|--------------------|-----------|--------------------------|----------------------|----------|----------------------|
| Cyclohexan      | 110-82-7 | Schweiz. BAT-Werte |           | Urin; Wert für Kreatinin | c-b                  | 150 mg/g |                      |
| Aceton          | 67-64-1  | Schweiz. BAT-Werte |           | Urin                     | b                    | 80 mg/l  |                      |

Schweiz. BAT-Werte : Schweiz. BAT-Werte (Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert am Arbeitsplatz nach SUVA)

c-b: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. Expositionsende, bzw. Schichtende.

b: Expositionsende, bzw. Schichtende

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Verbleiben Sie nicht in Räumen, in denen der Sauerstoff-Anteil verringert sein könnte. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Augen- / Gesichtsschutz**

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:  
Korbbrille.

**Hautschutz****Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| <b>Stoff</b>   | <b>Materialstärke (mm)</b> | <b>Durchbruchzeit</b>  |
|----------------|----------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat | Keine Daten verfügbar.     | Keine Daten verfügbar. |

**Atemschutz**

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

**8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand / Form:</b>                   | Flüssigkeit.                          |
| <b>Weitere:</b>                                  | Aerosol                               |
| <b>Aussehen / Geruch:</b>                        | klar mit leichtem Lösungsmittelgeruch |
| <b>Geruchsschwelle</b>                           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>         |
| <b>pH:</b>                                       | <i>Nicht anwendbar.</i>               |
| <b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>                  | <i>Nicht anwendbar.</i>               |
| <b>Schmelzpunkt:</b>                             | <i>Nicht anwendbar.</i>               |
| <b>Entzündlichkeit (Feststoff, Gas):</b>         | Nicht anwendbar.                      |
| <b>Explosive Eigenschaften:</b>                  | Nicht eingestuft                      |
| <b>Oxidierende Eigenschaften:</b>                | Nicht eingestuft                      |
| <b>Flammpunkt:</b>                               | -47 °C                                |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>               | <i>Keine Daten verfügbar.</i>         |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG):</b>            | <i>Keine Daten verfügbar.</i>         |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG):</b>             | <i>Keine Daten verfügbar.</i>         |
| <b>Relative Dichte:</b>                          | 0,70 [ <i>Referenz: Wasser = 1</i> ]  |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>                         | vernachlässigbar                      |
| <b>Löslichkeit(en) - ohne Wasser</b>             | <i>Keine Daten verfügbar.</i>         |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>         |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>         |

|                              |                               |
|------------------------------|-------------------------------|
| <b>Dampfdichte:</b>          | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Zersetzungstemperatur</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Viskosität:</b>           | <i>Nicht anwendbar.</i>       |
| <b>Dichte</b>                | 0,7 kg/m <sup>3</sup>         |

#### 9.2. Sonstige Angaben

|   |  |
|---|--|
| <b>Flüchtige organische Bestandteile:</b>                 | 590 g/l  |
| <b>Flüchtige Bestandteile (%)</b>                         | 84,3 (Gew%) [ <i>Testmethode:Abschätzung</i> ] |
| <b>VOC abzüglich Wasser und ausgenommener Lösemittel:</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                  |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.  
Funken und/oder Flammen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u>   | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. |                  |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

**Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:**

#### **Einatmen:**

Vorsätzliche Konzentration und Inhalation kann schädlich oder tödlich sein. Einfache Asphyxie: Anzeichen / Symptome können erhöhten Herzschlag, schnelle Atmung, Schläfrigkeit, Kopfschmerz, verändertes Urteilsvermögen, Übelkeit,



**3M(TM) Photomount (PL 9479)**

Erbrechen, Lethargie, Anfälle, Koma beinhalten und könnten fatal sein. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

**Hautkontakt:**

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

**Augenkontakt:**

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

**Verschlucken:**

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

**Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:****Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:**

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein.

Eine einzelne Exposition oberhalb erlaubter Grenzwerte kann verursachen:

Störungen der Herzfunktion: Anzeichen/Symptome können einen unregelmäßigen Herzschlag (Arrhythmie), Schwäche, Beklemmungen im Brustbereich einschließen und lebensgefährlich sein.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name       | Expositionsweg            | Art       | Wert  |
|------------|---------------------------|-----------|---|
| Produkt    | Verschlucken              |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Propan     | Inhalationsgas (4 Std.)   | Ratte     | LC50 > 200.000 ppm                                  |
| Aceton     | Dermal                    | Kaninchen | LD50 > 15.688 mg/kg                                 |
| Aceton     | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte     | LC50 76 mg/l  |
| Aceton     | Verschlucken              | Ratte     | LD50 5.800 mg/kg                                    |
| Cyclohexan | Dermal                    | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Cyclohexan | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte     | LC50 > 32,9 mg/l                                    |
| Cyclohexan | Verschlucken              | Ratte     | LD50 6.200 mg/kg                                    |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name       | Art       | Wert             |
|------------|-----------|------------------|
| Propan     | Kaninchen | Minimale Reizung |
| Aceton     | Maus      | Minimale Reizung |
| Cyclohexan | Kaninchen | Leicht reizend   |

**3M(TM) Photomount (PL 9479)****Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name       | Art       | Wert                 |
|------------|-----------|----------------------|
| Propan     | Kaninchen | Leicht reizend       |
| Aceton     | Kaninchen | Schwere Augenreizung |
| Cyclohexan | Kaninchen | Leicht reizend       |

**Sensibilisierung der Haut**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Keimzell-Mutagenität**

| Name       | Expositionsweg | Wert  |
|------------|----------------|---|
| Propan     | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Aceton     | in vivo        | Nicht mutagen   |
| Aceton     | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Cyclohexan | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Cyclohexan | in vivo        | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Karzinogenität**

| Name   | Expositionsweg | Art               | Wert                |
|--------|----------------|-------------------|---------------------|
| Aceton | Keine Angabe   | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |

**Reproduktionstoxizität****Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name       | Expositionsweg | Wert  | Art   | Ergebnis               | Expositionsdauer             |
|------------|----------------|---|-------|------------------------|------------------------------|
| Aceton     | Verschlucken   | Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung.   | Maus  | NOAEL 11.298 mg/kg/day | 13 Wochen                    |
| Aceton     | Verschlucken   | einige Entwicklungsdaten für männliche Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Ratte | NOAEL 1.700 mg/kg/day  | 13 Wochen                    |
| Aceton     | Inhalation     | einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus                             | Ratte | NOAEL 5,2 mg/l         | Während der Organentwicklung |
| Cyclohexan | Inhalation     | Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung.   | Ratte | NOAEL 24 mg/l          | 2 Generation                 |
| Cyclohexan | Inhalation     | Nicht toxisch bzgl. der männlichen Fortpflanzung.   | Ratte | NOAEL 24 mg/l          | 2 Generation                 |
| Cyclohexan | Inhalation     | einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus                             | Ratte | NOAEL 6,9 mg/l         | 2 Generation                 |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|------|----------------|---------------------------------|------|-----|----------|------------------|
|------|----------------|---------------------------------|------|-----|----------|------------------|

**3M(TM) Photomount (PL 9479)**

|            |                  |   |  |                         |                              |                                     |
|------------|------------------|---|--|-------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| Propan     | Inhalation       | Herz                                    | Schädigt die Organe  | Mensch                  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                                     |
| Propan     | Inhalation       | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und<br>Benommenheit verursachen.              | Mensch                  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                                     |
| Propan     | Inhalation       | Reizung der<br>Atemwege                 | Alle Daten sind negativ.   | Mensch                  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                                     |
| Aceton     | Inhalation       | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und<br>Benommenheit verursachen.              | Mensch                  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                                     |
| Aceton     | Inhalation       | Reizung der<br>Atemwege                 | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Mensch                  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                                     |
| Aceton     | Inhalation       | Immunsystem                             | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Mensch                  | NOAEL 1,19<br>mg/l           | 6 Std.                              |
| Aceton     | Inhalation       | Leber                                   | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Meersch<br>weinche<br>n | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                                     |
| Aceton     | Verschluc<br>ken | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und<br>Benommenheit verursachen.              | Mensch                  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | Vergiftung<br>und/oder<br>Mißbrauch |
| Cyclohexan | Inhalation       | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und<br>Benommenheit verursachen.              | Mensch<br>und Tier.     | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                                     |
| Cyclohexan | Inhalation       | Reizung der<br>Atemwege                 | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Mensch<br>und Tier.     | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                                     |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name       | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität                    | Wert   | Art                     | Ergebnis                     | Expositions<br>dauer |
|------------|--------------------|---|--|-------------------------|------------------------------|----------------------|
| Aceton     | Dermal             | Augen   | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Meersch<br>weinche<br>n | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | 3 Wochen             |
| Aceton     | Inhalation         | Blutbildendes<br>System                                   | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Mensch                  | NOAEL 3<br>mg/l              | 6 Wochen             |
| Aceton     | Inhalation         | Immunsystem   | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Mensch                  | NOAEL 1,19<br>mg/l           | 6 Tage               |
| Aceton     | Inhalation         | Niere und/oder<br>Blase                                   | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Meersch<br>weinche<br>n | NOAEL 119<br>mg/l            | nicht<br>erhältlich  |
| Aceton     | Inhalation         | Herz   Leber  | Alle Daten sind negativ.   | Ratte                   | NOAEL 45<br>mg/l             | 8 Wochen             |
| Aceton     | Verschluc<br>ken   | Niere und/oder<br>Blase                                   | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Ratte                   | NOAEL 900<br>mg/kg/day       | 13 Wochen            |
| Aceton     | Verschluc<br>ken   | Herz  | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Ratte                   | NOAEL<br>2.500<br>mg/kg/day  | 13 Wochen            |
| Aceton     | Verschluc<br>ken   | Blutbildendes<br>System                                   | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Ratte                   | NOAEL 200<br>mg/kg/day       | 13 Wochen            |
| Aceton     | Verschluc<br>ken   | Leber   | Die vorliegenden Daten reichen<br>nicht für eine Einstufung aus. | Maus                    | NOAEL<br>3.896<br>mg/kg/day  | 14 Tage              |
| Aceton     | Verschluc<br>ken   | Augen   | Alle Daten sind negativ.   | Ratte                   | NOAEL<br>3.400<br>mg/kg/day  | 13 Wochen            |
| Aceton     | Verschluc<br>ken   | Atemwegsorgane  | Alle Daten sind negativ.   | Ratte                   | NOAEL<br>2.500<br>mg/kg/day  | 13 Wochen            |
| Aceton     | Verschluc<br>ken   | Muskeln   | Alle Daten sind negativ.   | Ratte                   | NOAEL<br>2.500 mg/kg         | 13 Wochen            |
| Aceton     | Verschluc<br>ken   | Haut   Knochen,<br>Zähne, Fingernägel<br>und / oder Haare | Alle Daten sind negativ.   | Maus                    | NOAEL<br>11.298<br>mg/kg/day | 13 Wochen            |
| Cyclohexan | Inhalation         | Leber   | Die vorliegenden Daten reichen                                   | Ratte                   | NOAEL 24                     | 90 Tage              |

**3M(TM) Photomount (PL 9479)**

|            |            |                         |   |           |                |           |
|------------|------------|-------------------------|---|-----------|----------------|-----------|
|            |            |                         | nicht für eine Einstufung aus.                                |           | mg/l           |           |
| Cyclohexan | Inhalation | Gehör                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte     | NOAEL 1,7 mg/l | 90 Tage   |
| Cyclohexan | Inhalation | Niere und/oder Blase    | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Kaninchen | NOAEL 2,7 mg/l | 10 Wochen |
| Cyclohexan | Inhalation | Blutbildendes System    | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Maus      | NOAEL 24 mg/l  | 14 Wochen |
| Cyclohexan | Inhalation | Peripheres Nervensystem | Alle Daten sind negativ.                                      | Ratte     | NOAEL 8,6 mg/l | 30 Wochen |

**Aspirationsgefahr**

| Name       | Wert              |
|------------|-------------------|
| Cyclohexan | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

**12.1. Toxizität**

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                        | CAS-Nr.           | Organismus                    | Art   | Exposition | Endpunkt | Ergebnis    |
|------------------------------|-------------------|-------------------------------|---|------------|----------|-------------|
| Aceton                       | 67-64-1           | Wasserfloh (Daphnie magna)    | experimentell   | 48 Std.    | EC(50)   | 13.500 mg/l |
| Aceton                       | 67-64-1           | Regenbogenförlle              | experimentell   | 96 Std.    | LC(50)   | 5.540 mg/l  |
| Cyclohexan                   | 110-82-7          | Grünalge                      | experimentell   | 72 Std.    | EC(50)   | 3,4 mg/l    |
| Cyclohexan                   | 110-82-7          | Wasserfloh (Daphnie magna)    | experimentell   | 48 Std.    | EC(50)   | 0,9 mg/l    |
| Cyclohexan                   | 110-82-7          | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell   | 96 Std.    | LC(50)   | 4,53 mg/l   |
| Propan                       | 74-98-6           |                               | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |            |          |             |
| Aceton                       | 67-64-1           | Grüne Algen                   | experimentell   | 96 Std.    | EC(50)   | 2.574 mg/l  |
| Nicht flüchtige Bestandteile | Betriebsgeheimnis |                               | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |            |          |             |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**3M(TM) Photomount (PL 9479)**

| Stoff                           | CAS-Nr.           | Testmethode  | Dauer               | Messgröße                         | Ergebnis             | Protokoll  |
|---------------------------------|-------------------|--|---------------------|-----------------------------------|----------------------|--|
| Aceton                          | 67-64-1           | Abschätzung<br>Photolyse   |                     | photolytische<br>Halbwertszeit    | 80 Tage(t 1/2)       | Andere Testmethoden                              |
| Propan                          | 74-98-6           | experimentell<br>Photolyse   |                     | photolytische<br>Halbwertszeit    | 27.5 Tage(t<br>1/2)  | Andere Testmethoden                              |
| Aceton                          | 67-64-1           | experimentell<br>Photolyse   |                     | photolytische<br>Halbwertszeit    | 146.5 Tage(t<br>1/2) | Andere Testmethoden                              |
| Cyclohexan                      | 110-82-7          | experimentell<br>Photolyse   |                     | photolytische<br>Halbwertszeit    | 4.14 Tage(t<br>1/2)  | Andere Testmethoden                              |
| Nicht flüchtige<br>Bestandteile | Betriebsgeheimnis | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende<br>Daten reichen<br>nicht für eine<br>Einstufung aus. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht<br>anwendbar.               | Nicht<br>anwendbar.  | Nicht anwendbar.                                 |
| Aceton                          | 67-64-1           | experimentell<br>biologischer<br>Abbau   | 28 Tage             | biochemischer<br>Sauerstoffbedarf | 96 (Gew%)            | OECD 301C - MITI (I)                             |
| Cyclohexan                      | 110-82-7          | experimentell<br>biologischer<br>Abbau   | 28 Tage             | biochemischer<br>Sauerstoffbedarf | 77 (Gew%)            | OECD 301F<br>Manometrischer<br>Respirometer Test |

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

| Stoff                           | CAS-Nr.           | Testmethode  | Dauer               | Messgröße                                 | Ergebnis            | Protokoll           |
|---------------------------------|-------------------|--|---------------------|---|---------------------|---------------------|
| Propan                          | 74-98-6           | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende<br>Daten reichen<br>nicht für eine<br>Einstufung aus. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht<br>anwendbar.                       | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.    |
| Cyclohexan                      | 110-82-7          | experimentell<br>BCF - Other   | 56 Tage             | Bioakkumulationsfaktor                    | <129                | Andere Testmethoden |
| Nicht flüchtige<br>Bestandteile | Betriebsgeheimnis | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende<br>Daten reichen<br>nicht für eine<br>Einstufung aus. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht<br>anwendbar.                       | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.    |
| Aceton                          | 67-64-1           | experimentell<br>BCF - Other   |                     | Bioakkumulationsfaktor                    | 0.65                | Andere Testmethoden |
| Aceton                          | 67-64-1           | experimentell<br>Biokonzentration  |                     | Octanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizient | -0.24               | Andere Testmethoden |

**12.4. Mobilität im Boden**

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Einrichtung muß für den Umgang mit Aerosol-Dosen ausgerüstet sein. Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### **Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:**

- 080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 160504\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern
- 200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

#### **Abfallcode / Abfallname (Produktbehälter nach der Verwendung):**

- 150104 Verpackungen aus Metall

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter [www.veva-online.ch](http://www.veva-online.ch).

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

YP-2080-6064-7

**ADR/RID:** UN1950, Druckgaspackungen, begrenzte Menge, 2.1, (E), ADR Klassifizierungscode 5F.

**IMDG-Code:** UN1950, AEROSOLS, 2.1, IMDG-Code segregation code: NONE, LIMITED QUANTITY, EMS: FD,SU.

**ICAO/IATA:** UN1950, AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Status Chemikalienregister weltweit**

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

**VOC-Verordnung:** Abgabepflichtig: 80 %

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

|        |  |
|--------|--|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |
| H220   | Extrem entzündbares Gas.   |
| H222   | Extrem entzündbares Aerosol.                                       |
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H229   | Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.            |
| H280   | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.           |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |

**Liste der verwendeten R-Sätze**

|        |   |
|--------|---|
| R11    | Leichtentzündlich.  |
| R12    | Hochentzündlich.  |
| R36    | Reizt die Augen.  |
| R38    | Reizt die Haut.   |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.      |
| R65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                       |
| R66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                               |
| R67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                     |

**Änderungsgründe:**

Folgende Änderung wurde vorgenommen:

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Copyright - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Allgemeines - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Überschrift Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 5.1: Löschmittel - Informationen wurden modifiziert.

Weitere Information in Abschnitt 8 und 13. - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.1: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Augenschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Haut- und Handschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11: Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben Überschrift - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.1: Erklärungen zur Tabelle Biologische Grenzwerte - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Biologischen Grenzwerten - Informationen wurden hinzugefügt.

Section 8: Environmental exposure controls heading - Informationen wurden hinzugefügt.

Section 8: Environmental exposure controls - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 12: Hinweis - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11: Hinweise zur Klassifizierung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 13: Schweizer Entsorgung Aussage - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11: Tabelle 'Aspirationsgefahr' - Überschrift "Name" - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11: Tabelle 'Aspirationsgefahr' - Überschrift "Wert" - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabellenüberschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabelle - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Chemischer Name' - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'CAS-Nr.' - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Quelle' - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Parameter' - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Untersuchungsmaterial' - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Probennahmezeitpunkt' - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Wert' - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte, Spaltenüberschrift 'Zusätzliche Hinweise' - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11: Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Spaltenüberschrift Expositionsweg - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Expositionsweg - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Spezifische Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Ergebnis - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Spaltenüberschrift Name Expositionsdauer - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Name" - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Weg" - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift Zielorgantoxizität - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Wert" - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Art" - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Testresultate" - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Überschrift "Expositionsdauer" - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Expositionsweg - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Wert - Informationen



wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Spaltenüberschrift Ergebnis - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Name - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Expositionsweg - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Art - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Spaltenüberschrift Wert - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Überschrift Stoff /Material - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Überschrift Materialstärke - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Überschrift Durchbruchzeit - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11: Hinweise zur Klassifizierung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11: Überschrift Expositionsdauer - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11: Überschrift "Ergebnis" - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 12: Hinweis - Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

**3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter [www.3m.com/ch](http://www.3m.com/ch) abrufbar.**